



HVBG

HVBG-Info 14/1990 vom 21.06.1990, S. 1127 - 1128, DOK 553.1

**Pfändung und Drittwiderspruchsklage - Elterliche Vermögenssorge
und Besitzkonstitut - BGH-Urteil vom 08.06.1989 - IX ZR 234/87**

Pfändung und Drittwiderspruchsklage:

Elterliche Vermögenssorge und Besitzkonstitut

Stichworte: Pfändung / Drittwiderspruchsklage /

Eigentumsübertragung / Besitzmittlungsverhältnis / Besitzkonstitut /

Elterliche Vermögenssorge / Unzulässigerklärung der

Zwangsvollstreckung / Herausgabeklage / §§ 930, 985, 1626 BGB;

§ 771 ZPO; 262 AO

Leitsatz zum BGH-Urteil vom 08.06.1989 - IX ZR 234/87:

Aus der elterlichen Vermögenssorge kann ein gesetzliches

Besitzmittlungsverhältnis hergeleitet werden, das für eine

Übereignung nach § 930 BGB ausreicht.

Fundstelle: NJW 1989, 2542-2544